

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/344 –**

### **Tunnellösung der A 39 im Bereich Lüneburg-Moorfeld**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In der „Lüneburger Landeszeitung“ vom 2. Dezember 2009 ist in dem Artikel „Der Autobahn-Deckel kommt“ Folgendes zu lesen:

„Der Lüneburger CDU-Bundestagsabgeordnete Eckhard Pols und sein Kollege aus dem Kreis Harburg, Michael Grosse-Brömer, hatten (...) vermeldet, dass der Bund die Tunnellösung für die geplante A 39 favorisiere.“

Die geplante Tunnellösung käme nach unbestätigten Schätzungen auf einer Länge von 400 Metern zu geschätzten Baukosten von 40 Mio. Euro.

1. Wie hoch werden die Bau- und Planungskosten für den Bau eines 400 Meter langen Tunnels der in Frage kommenden Lage voraussichtlich sein?

Da die Länder gemäß den Artikeln 90, 85 des Grundgesetzes die Bundesfernstraßen planen, liegen dem Bund Informationen über die Planungskosten des Landes nicht vor. Die geschätzten Baukosten betragen aktuell rund 16 Mio. Euro.

2. Wird der Bund diese Kosten oder Kostenanteile tragen?

Ja, der Bund trägt die Baukosten des Tunnels sowie die Zweckausgaben, die dem Land Niedersachsen bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit pauschal 3 Prozent der Baukosten.

3. Wenn ja, in welcher Höhe wird der Bund sich an den zusätzlichen Kosten beteiligen?
4. Wenn nein, wird die Tunnellösung nur realisiert, wenn Land, Kommunen oder die Wirtschaft die Zusatzkosten tragen?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund übernimmt in voller Höhe die notwendigen Baukosten für den Tunnel Lüneburg-Moorfeld.

5. Wie hoch wären die Kosten, wenn die von den Anwohnerinnen und Anwohnern gewünschte 2 Kilometer lange Tunnelvariante realisiert werden würde?
6. Wie wirken sich die dadurch entstehenden Kosten auf das in der Bundestagsdrucksache 17/30 mit 2,8 angegebene Nutzen-Kosten-Verhältnis aus?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da ein 2 km langer Tunnel zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen nicht erforderlich ist, ist hierfür keine Kostenermittlung durchgeführt worden. Insoweit kann keine Aussage über eine Veränderung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses getroffen werden.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit des Verkehrsprojekts A 39 unter den aktuellen Kostensteigerungen?

Durch die Tunnellösung für den 400 m langen Streckenabschnitt ist die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes A 39 nicht in Frage gestellt, da anderenfalls Stützwände/Lärmschutzwände erforderlich gewesen wären.